

# Richtlinien für die Förderung von Austauschbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit Nogent-sur-Seine, Ardea und Lostorf

Die bestehenden Städtepartnerschaften sollen von den Einwohnerinnen und Einwohnern in Rielasingen-Worblingen sowie den Partnerstädten Nogent-sur-Seine, Ardea und der Einwohnergemeinde Lostorf getragen und aktiv mitgestaltet werden.

Die Begegnungen von Gruppen und Vereinen, die auf schulischer, kultureller und sportlicher Ebene stattfinden, sollen deshalb gefördert werden.

## Fördervoraussetzungen:

Austausch und Begegnungen werden von der Gemeinde Rielasingen-Worblingen bezuschusst, wenn das Programm die Gewähr dafür bietet, dass es zu einer echten Austauschbegegnung mit einer gleichartigen oder zumindest einer ebenso interessierten Gruppe führt.

Reine Besuche, Ausflüge und Vergnügungsreisen werden nicht bezuschusst. Der Zuschuss wird Vereinen und sonstigen Interessensgruppen für Austauschbegegnungen auf schulischer, kultureller und sportlicher Ebene gewährt.

## Zuschusshöhe:

1. **Für Fahrten in die Partnerstädte** gewährt die Gemeinde Rielasingen-Worblingen allen teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Personen, die in Rielasingen-Worblingen aktive Mitglieder in Vereinen sind, jedoch nicht in der Gemeinde wohnen, einen pauschalen **Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent der nachgewiesenen Fahrtkosten (Bus oder Pkw).**

Alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Vollzeitschüler und Studenten erhalten **zusätzlich eine Tagesgeldpauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Tag, sofern sie in der Partnerstadt nicht privat untergebracht sind.** Diese Pauschale wird für einen Aufenthalt (einschließlich Fahrt) bis maximal 1 Woche gewährt.

2. **Bei offiziellen Besuchen aus den Partnerschaftsstädten** übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Empfang, gemeinsame Essen, Ausflüge, Übernachtungen der jeweiligen „offiziellen Delegation“ (Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltung, Schulleiter et cetera). Für die weiteren Gäste aus den Partnerstädten (Mitglieder der Freundeskreise, Vereinsmitglieder etc.) ist eine private Unterbringung anzustreben. Eine Einladung dieser Gäste zu den offiziellen Anlässen (gemeinsames Abendessen et cetera) ist im Einzelfall durch die Gemeinde zu entscheiden. Für die regelmäßigen Begegnungen

zwischen den Freundeskreisen, Vereinen und Schulen in Rielasingen-Worblingen, die der Partnerschaftspflege dienen (zum Beispiel Begegnungsabende, Bouleturnier, Schüleraustausch), **kann die Gemeinde auf besonderen Antrag jeweils einen pauschalen Zuschuss zum Besuchsprogramm gewähren.**

Über die Zuschusshöhe hat die Gemeinde im Einzelfall zu entscheiden.

### **Antragstellung:**

Der Zuschussantrag (siehe Ziffer 1 und 2) ist einen Monat vor der jeweiligen Begegnung unter Vorlage einer vorläufigen Kostenaufstellung und Teilnehmerliste (einschließlich Alter und Adressen) sowie dem Austauschprogramm zu stellen.

Die Abrechnung über die Bezuschussung gemäß Ziffer 1 erfolgt nach Vorlage der Fahrkostenrechnung und der mit Adressen, Altersangaben und Übernachtungsort versehenen Teilnehmerliste.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschusszahlung aus den veranschlagten Haushaltsmitteln der Gemeinde besteht nicht.

### **Die Richtlinien wurden vom Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27.04.2009 beschlossen.**

*Der letzte Satz wurde nachträglich in die Richtlinien mit aufgenommen und vom VFA am 21.10.2009 beschlossen.*

Rielasingen-Worblingen, den 21.10.2009

Ralf Baumert  
Bürgermeister

Zu den Akten 009.46